



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2023** der **Gemeinde Bippen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.4 Ergebnisrechnung	13
4.5 Finanzrechnung.....	14
4.6 Anhang.....	15
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht.....	16
4.10 Rückstellungsübersicht.....	16
4.11 Rechenschaftsbericht.....	16
4.12 Haushaltsreste	17
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
5.2 Zusammenfassung	17
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	18
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	19
8. Anlagen	20
8.1 Bilanz	20
8.2 Ergebnisrechnung	21
8.3 Finanzrechnung.....	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	5
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 7: Finanzrechnung	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

ggf.	gegebenenfalls
GOB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Bippen stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. Eine Inventur wurde auch in 2023 nicht durchgeführt. Die Inventurrichtlinie wurde folglich auch noch nicht verändert. Zudem wurde die Finanzrechnung noch nicht auf das aktuelle Muster angepasst. Die Zeile "Einzahlungen aus der Veräußerung geringfügiger Vermögensgegenstände" wird weiterhin aufgeführt.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 03.01.2024 bis 15.05.2024 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 30.05.2024 datiert und der Gemeinde am 30.05.2024 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 26.06.2024 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 15.07.2024.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 16.07.2024 bis 25.07.2024 hingewiesen.

2.2 Vergabewesen

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2023 wurden dem RPA von der Gemeinde Bippen keine Vergaben gemeldet.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2023 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 08.08.2024 durch den Bürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung vom 22.03.2023. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 01.06.2023 bis zum 13.06.2023. Die Haushaltssatzung trat am 14.06.2023 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	2.924.900,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	2.920.900,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	2.985.000,00 €
Auszahlungen i. H. v.	3.263.300,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 90.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2023 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 400.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Nach § 120 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist die gesamte Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 90,0 T€ genehmigungspflichtig. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 09.05.2023.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Bippen nahm im gesamten Haushaltsjahr 2023 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 18.235,90 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich, wenn sie 10.000 € übersteigen. Sie unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Rat der Gemeinde Bippen.

■ Der Genehmigungsvorbehalt des Rates der Gemeinde wurde nicht beachtet. Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 0 (10.054,81 €) liegen über der Genehmigungsgrenze des Bürgermeisters. In diesem Fall hätte der Rat die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen beschließen müssen, bevor sie entstehen.

Der Rat hat zwar am 21.08.2024 die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt, jedoch ist eine nachträgliche Genehmigung aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht vorgesehen, da die Verwaltung nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten darf, für die ein entsprechender Planansatz bereits vorliegt.

■ Daher gilt der Haushaltsplan an dieser Stelle als nicht eingehalten. Zukünftig sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

Die vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung, wurden dem Rat der Gemeinde ebenfalls am 21.08.2024 zur Kenntnis gegeben.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	139.719,71 €	143.879,11 €	4.159,40 €	3,0 %
Sachvermögen	8.871.613,50 €	8.850.866,37 €	-20.747,13 €	-0,2 %
Finanzvermögen	188.652,90 €	240.238,13 €	51.585,23 €	27,3 %
Liquide Mittel	676.353,55 €	221.364,21 €	-454.989,34 €	-67,3 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.876.339,66 €	9.456.347,82 €	-419.991,84 €	-4,3 %

Tabelle 3: Aktiva

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch Grundstücksan(+231,5 T€) und -verkäufe (-80,2 T€), die planmäßigen Abschreibungen (-252,5 T€), die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, insbesondere beim Wanderweg Klein Bo-

kern - Bushaltestelle (+30,1 T€), durch Forderungen (+51,6 T€) sowie den geringeren liquiden Mitteln (-455,0 T€).

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde Bippen berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

Im Jahr 2023 wurde hier ein Zuschuss für die Pflasterung am Heimat- und Backhaus aktiviert (+10,0 T€).

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Die wesentlichen Zugänge im Sachvermögen resultieren aus Grundstücksankäufen (+231,5 T€), den im Bau befindlichen Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle (+30,1 T€) und Spielgeräte für den Dorfpark (+13,9 T€). Veränderungen innerhalb des Sachvermögens ergeben sich durch Umbuchungen aufgrund der Fertigstellung des Neubaus der Sporthalle Bippen (14,1 T€). Abgänge entstanden durch Grundstücksveräußerungen (-80,2 T€).

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHK-

VO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bippen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Die Inventurrichtlinie für die Gemeinde Bippen wurde im Zuge der Aufstellung der ersten doppelten Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Zum 31.12.2023 erfasst die Gemeinde an dieser Stelle im Wesentlichen die Baumaßnahmen am Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle (221,1 T€), der Wegebau Bippen-Restrup (39,3 T€) sowie der Endausbau Gooseweg (21,9 T€).

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 234.432,13 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Größere Forderungen ergeben sich aus Gewerbesteuerbeträgen (68,6 T€), den Konzessionsabgaben (53,0 T€) und der Beteiligung an Erträgen aus der Windenergie (42,4 T€).

Die Forderung aus der Beteiligung an Erträgen aus der Windenergie wird nur aus systemtechnischen Gründen als Forderung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Zahlung, die in 2023 eingegangen ist, für die aber erst in 2024 Rechnungsbuchungen erfasst worden sind. Weil der Ausgleich im System erst in 2024 gebucht werden konnte, werden sie zum 31.12.2023 als offene Beträge ausgewiesen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Bippen Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die Wertberichtigungen summieren sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 74,6 T€. In der Höhe bestehen Forderungen der Gemeinde, die aus Sicht der Verwaltung nicht werthaltig sind und damit wahrscheinlich nicht eingehen werden.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

Die liquiden Mittel betrugen 221,4 T€ zum 31.12.2023 (Vorjahr: 676,4 T€) und haben sich damit um 455,0 T€ reduziert.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	7.596.057,72 €	7.740.868,68 €	144.810,96 €	1,9 %
Schulden	1.855.867,94 €	1.621.776,14 €	-234.091,80 €	-12,6 %
Rückstellungen	424.414,00 €	93.703,00 €	-330.711,00 €	-77,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	9.876.339,66 €	9.456.347,82 €	-419.991,84 €	-4,3 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite (-420,0 T€) resultieren die Veränderungen vor allem aus dem Jahresüberschuss (+302,9 T€), den Zugängen bei den Sonderposten (+23,1 T€), der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (-181,2 T€), den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (-317,4 T€), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-231,0 T€) sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (-35,5 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde Bippen zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Zugänge in 2023 lagen bei 23,1 T€. Sie resultieren aus Spenden für die Sporthalle Bippen.

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

■ Die Muster zur Bilanz und zur Schuldenübersicht haben sich zwischenzeitlich geändert. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2019 bis 2023 aufgezeigt:

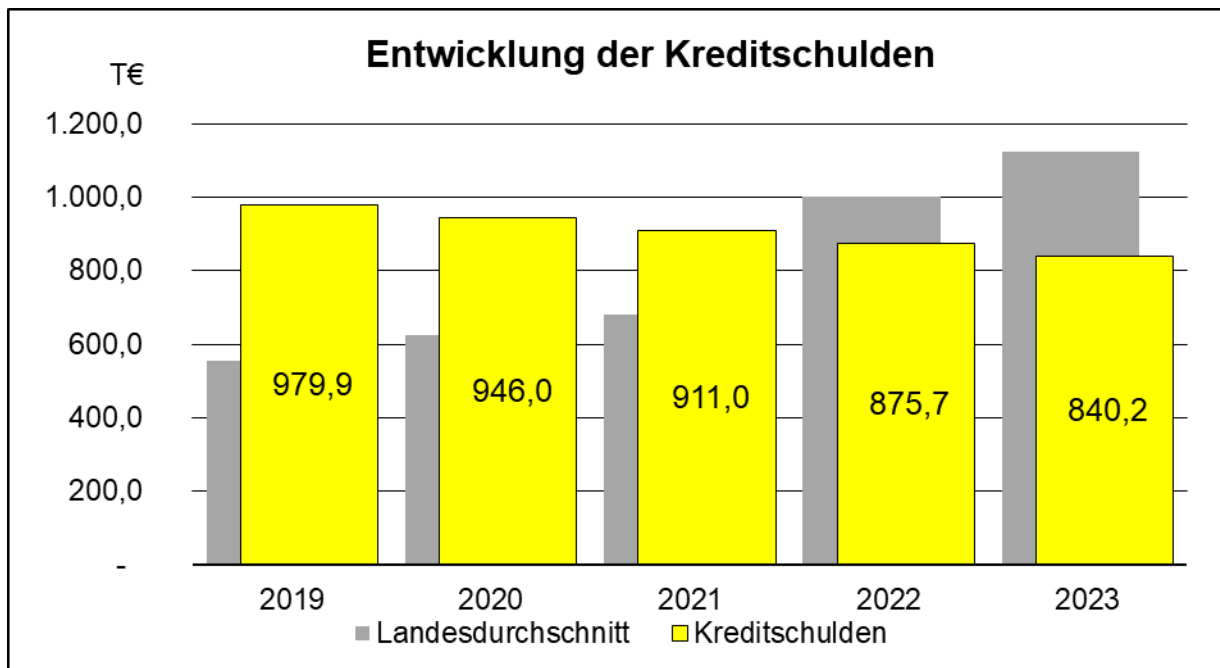


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt, dass im Jahr 2023 die Schulden um 35,5 T€ abgebaut werden konnten und unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt *) in €/Einw.
2019	979,9	2.932	334	189
2020	946,0	2.961	319	211
2021	911,0	2.997	304	227
2022	875,7	3.045	288	329
2023	840,2	3.078	273	365

*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (1.000 bis 3.000 bzw. 3.001 bis 5.000 EW) in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die jährlichen Schuldenstatistiken des Landes Niedersachsen z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5.2 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten der Gemeinde Bippen lagen bei 638,3 T€. An dieser Stelle wurden die erhaltenen Zahlungen und damit verbundenen Pflichten zum Ausgleich des

Landschaftsbildes (634,3 T€) im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen bilanziert.

Sobald die erhaltenen Mittel verwandt werden (investiv oder konsumtiv), werden sie im Haushalt entsprechend verbucht, so dass die Verbindlichkeiten sich reduzieren.

4.3.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden neben der abzuführenden Gewerbesteuerumlage (20,9 T€) auch noch nicht verbuchte Zahlungen aus Erträgen der Windenergie (42,4 T€) erfasst.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2022	Ergebnisse Haushaltsjahr 2023	Ansätze Haushaltsjahr 2023	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	3.134.448,86 €	3.153.915,38 €	2.924.900,00 €	229.015,38 €
ordentliche Aufwendungen	3.193.191,49 €	2.887.824,84 €	2.920.900,00 €	-33.075,16 €
ordentliches Ergebnis	-58.742,63 €	266.090,54 €	4.000,00 €	262.090,54 €
außerordentliche Erträge	28.528,55 €	36.838,43 €	0,00 €	36.838,43 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	28.528,55 €	36.838,43 €	0,00 €	36.838,43 €
Jahresergebnis	-30.214,08 €	302.928,97 €	4.000,00 €	298.928,97 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt 229,0 T€ über dem Planansatz. Mehrerträge ergaben sich dabei insbesondere bei der Gewerbesteuer (+246,1 T€), während Mindererträge vor allem beim Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer (-74,3 T€) entstanden.

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um insgesamt 33,1 T€ unter dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Gewerbesteuerumlage (+21,5 T€). Einsparungen ergaben sich insbesondere bei der Beseitigung von Straßenschäden (-29,1 T€) und den Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 4 (-13,6 T€).

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet. Die außerordentlichen Erträge (36,8 T€) resultieren aus Grundstücksgeschäften.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2022	Ergebnisse Haushaltsjahr 2023	Ansätze Haushaltsjahr 2023	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.160.489,28 €	2.930.755,96 €	2.745.000,00 €	185.755,96 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.602.919,88 €	3.198.915,26 €	2.987.700,00 €	211.215,26 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	557.569,40 €	-268.159,30 €	-242.700,00 €	-25.459,30 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	69.791,30 €	140.103,13 €	150.000,00 €	-9.896,87 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	302.966,08 €	310.179,72 €	240.000,00 €	70.179,72 €
Saldo Investitionstätigkeit	-233.174,78 €	-170.076,59 €	-90.000,00 €	-80.076,59 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	324.394,62 €	-438.235,89 €	-332.700,00 €	-105.535,89 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	-90.000,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	35.277,86 €	35.545,19 €	35.600,00 €	-54,81 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-35.277,86 €	-35.545,19 €	54.400,00 €	-89.945,19 €
Finanzmittelbestand	289.116,76 €	-473.781,08 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	27.287,26 €	55.030,71 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	19.124,65 €	36.238,97 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	8.162,61 €	18.791,74 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	379.074,18 €	676.353,55 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	676.353,55 €	221.364,21 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet.

■ Das Muster der Finanzrechnung hat sich zwischenzeitlich geändert. Die „Einzahlungen aus der Veräußerung geringfügiger Vermögensgegenstände“ gibt es nicht mehr. Die Finanzrechnung muss daher dem aktuellen Muster angepasst werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen um insgesamt 9,9 T€ niedriger aus als geplant und befinden sich damit annähernd am Planansatz.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen - einschließlich der Haushaltsreste i. H. v. 563,6 T€ - um insgesamt 493,4 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich aus der Erweiterung Gewerbegebiet Restruper Str. (-191,9 T€), dem Straßenbau Gooseweg (-170,8 T€), der Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg (-55,0 T€), dem Ankauf von Grundstücken (-38,5 T€), bisher nicht verwendete Mittel für die Herstellung eines Regerückhaltebeckens (-23,5 T€), sowie noch nicht verwendete Mittel für den Bau der Sporthalle Bippen (-20,0 T€). Mehrauszahlungen ergeben sich beim Wanderweg Klein Bokern - Bushaltestelle - (+24,2 T€).

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde Bippen eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2023 mit -268,2 T€ um -25,5 T€ schlechter aus als geplant. Die Tilgung der Investitionskredite und der Saldo aus Investitionstätigkeit (-170,1 T€) konnte daher nur aus vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen, weshalb sich diese reduzierten (-455,0 T€).

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

■ Die Muster zur Bilanz und zur Schuldenübersicht haben sich zwischenzeitlich geändert. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen

wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen 316,6 T€ und resultieren aus noch nicht realisierten Grundstücksankäufen (76,8 T€), den Baumaßnahmen der Ballsporthalle Bippen (20,0 T€), der Verkehrsführung Gooseweg/Hallweg (48,9 T€) und dem Straßenbau Gooseweg (170,8 T€).

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen (316,6 T€) wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Die übertragenen Kreditermächtigungen betragen 90,0 T€.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 302.928,97 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2023 im Vergleich zum Vorjahr als zufriedenstellend zu bewerten.

Diese Einschätzung begründet sich auf folgende Fakten:

- Es lag ein Jahresüberschuss i. H. v. 302,9 T€ vor, wovon 36,8 T€ aus der Veräußerung von Grundstücken resultierten,
- die Pro-Kopf-Verschuldung (273 € / EW) konnte erneut reduziert werden und liegt mittlerweile unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen,
- im Haushaltsjahr mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass

- die Bilanzsumme sich um 420,0 T€ reduzierte,
- Haushaltsreste für Investitionstätigkeiten i. H. v. 316,6 T€ in das darauffolgende Haushaltsjahr übertragen wurden,
- die liquiden Mittel sich im Vergleich zum Vorjahr um 455,0 T€ reduziert haben.

Insgesamt ist es zufriedenstellend, dass die Gemeinde Bippen im Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss erzielen konnte, nachdem im Vorjahr ein Defizit vorlag. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung mittlerweile unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen. Dennoch ist die Gemeinde Bippen weiterhin strukturschwach aufgestellt. Zwar lag das Jahresergebnis weit über dem Planansatz und resultiert insbesondere aus den hohen Gewerbesteuererträgen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die liquiden Mittel, insbesondere durch den Erwerb von Grundstücken, erheblich reduziert haben und weitere Investitionsmaßnahmen in Planung sind, für die Haushaltsreste in das folgende Jahr übertragen wurden.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen Lage der Gemeinde Bippen sollten zukünftige Ausgaben daher weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, sodass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bippen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargestellt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- aufgrund der Anmerkung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der genannten Budgetüberschreitungen im Bereich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Osnabrück, 19.05.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleitung



Sascha Wolke
Prüfgruppenleitung

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Bippen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 05/2025 -

8. Anlagen

8.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2023

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	139.719,71	143.879,11	1. Nettoposition	7.596.057,72	7.740.868,68
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	3.653.084,76	3.653.084,76
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.653.084,76	3.653.084,76
1.3 Ähnliche Rechte	2.674,73	2.617,82	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	137.044,98	141.261,29	1.2 Rücklagen	1.251.894,53	1.221.680,45
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	725.529,13	666.786,50
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	526.365,40	554.893,95
2. Sachvermögen	8.871.613,50	8.850.866,37	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.806.633,39	1.957.931,14	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.684.277,25	2.613.175,97	1.3 Jahresergebnis	-30.214,08	302.928,97
2.3 Infrastrukturvermögen	4.038.021,70	3.867.146,05	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	21.996,74	19.420,09	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-30.214,08	302.928,97
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	277,91	132,91	1.4 Sonderposten	2.721.292,51	2.563.174,50
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	36.501,73	67.266,08	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.042.393,78	1.963.816,03
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	569.518,44	490.788,10
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	303.904,78	325.794,13	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	188.652,90	240.238,13	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	103.168,90	103.168,90
3.2 Beteiligungen	5.806,00	5.806,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.211,39	5.421,47
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	1.855.867,94	1.621.776,14
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	875.746,10	840.200,91
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	117.997,45	166.223,24	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	875.746,10	840.200,91
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	14.748,00	66.104,07	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	50.101,45	2.104,82	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	676.353,55	221.364,21	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.114,21	49.077,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	634.510,26	638.295,24
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	634.510,26	638.295,24
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	65.497,37	94.202,01
			2.5.1 Durchlaufende Posten	27.922,11	21.806,64
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	16.932,51
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	27.922,11	4.874,13
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	20.949,00	21.011,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.626,26	51.384,37
			3. Rückstellungen	424.414,00	93.703,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	100.000,00	85.703,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	317.414,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	7.000,00	8.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.876.339,66	9.456.347,82	Bilanzsumme	9.876.339,66	9.456.347,82
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungübertragungen für Investitionen:	Ausgabe	316.626,59 €
	Kredite	90.000,00 €
2. Bürgschaften:		80.000,00 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:		- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:		335.153,99 €
5. Stundungen (über den 31.12.2023 hinaus):		- €

Bippen, den 08.08.2024

Tolsdorf
Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 29.11.2024
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

8.2 Ergebnisrechnung

Jahresrechnung 2023

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.641.158,27	2.494.700,00	0,00	0,00	2.666.201,03	171.501,03
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.226,00	2.500,00	0,00	0,00	66.104,07	63.604,07
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	195.480,16	179.900,00	0,00	0,00	181.172,77	1.272,77
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	52.492,63	51.600,00	0,00	0,00	53.006,80	1.406,80
6.	Privatrechtliche Entgelte	61.733,53	60.400,00	0,00	0,00	64.334,66	3.934,66
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.141,97	40.800,00	0,00	0,00	12.898,31	-27.901,69
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19,89	2.500,00	0,00	0,00	5.492,89	2.992,89
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	100.196,41	92.500,00	0,00	0,00	104.704,85	12.204,85
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.134.448,86	2.924.900,00	0,00	0,00	3.163.915,38	229.015,38
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.517,00	334.200,00	0,00	0,00	275.487,94	-58.712,06
16.	Abschreibungen	275.006,79	250.500,00	0,00	0,00	252.494,32	1.994,32
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.008,34	10.800,00	0,00	0,00	8.444,01	-2.355,99
18.	Transferaufwendungen	2.309.843,01	2.280.400,00	0,00	0,00	2.304.030,47	23.630,47
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	305.816,35	45.000,00	0,00	0,00	47.368,10	2.368,10
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.193.191,49	2.920.900,00	0,00	0,00	2.887.824,84	-33.076,16
21.	Ordentliches Ergebnis	-58.742,63	4.000,00	0,00	0,00	266.090,54	262.090,54
22.	Außerordentliche Erträge	28.528,55	0,00	0,00	0,00	36.838,43	36.838,43
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Außerordentliches Ergebnis	28.528,55	0,00	0,00	0,00	36.838,43	36.838,43
	Jahresergebnis	-30.214,08	4.000,00	0,00	0,00	302.928,97	298.928,97

8.3 Finanzrechnung

Jahresrechnung 2023

Finanzrechnung							
Gemeinde Bippen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2023	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.686.704,93	2.494.700,00	0,00	0,00	2.640.920,25	146.220,25
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.273,00	2.500,00	0,00	0,00	14.748,00	12.248,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	203.131,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	52.322,98	51.600,00	0,00	0,00	53.217,45	1.617,45
5.	Privatrechtliche Entgelte	62.326,92	60.400,00	0,00	0,00	63.840,84	3.440,84
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.049,97	40.800,00	0,00	0,00	42.836,55	2.036,55
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	199,89	2.500,00	0,00	0,00	895,89	-1.604,11
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	97.480,19	92.500,00	0,00	0,00	114.296,98	21.796,98
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	3.160.489,28	2.745.000,00	0,00	0,00	2.930.755,96	185.755,96
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszf. Sach- u. Dienstleist. u. d. Erwerb geringw. VG	195.442,27	334.200,00	0,00	0,00	263.163,54	-71.036,46
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.008,34	10.800,00	0,00	0,00	8.406,01	-2.393,99
15.	Transferauszahlungen	2.305.207,22	2.597.700,00	0,00	0,00	2.617.597,49	19.897,49
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	94.262,05	45.000,00	0,00	0,00	309.748,22	264.748,22
17.	= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.	2.602.919,88	2.987.700,00	0,00	0,00	3.198.915,26	211.215,26
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	557.569,40	-242.700,00	0,00	0,00	-268.159,30	-25.459,30
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	0,00	23.054,76	23.054,76
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	30.563,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	38.228,00	150.000,00	0,00	0,00	117.048,37	-32.951,63
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	69.791,30	150.000,00	0,00	0,00	140.103,13	-9.896,87
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.175,91	160.000,00	0,00	270.000,00	239.172,42	-190.827,58
26.	Baumaßnahmen	239.066,07	40.000,00	0,00	293.598,65	33.826,30	-299.772,35
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.115,70	30.000,00	0,00	0,00	27.181,00	-2.819,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.529,90	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	14.078,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.	302.966,08	240.000,00	0,00	563.598,65	310.179,72	-493.418,93
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.174,78	-90.000,00	0,00	-563.598,65	-170.076,59	483.522,06
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	324.394,62	-332.700,00	0,00	-563.598,65	-438.235,89	458.062,76
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	90.000,00	0,00	161.500,00	0,00	-251.500,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	35.277,86	35.600,00	0,00	0,00	35.545,19	-54,81
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-35.277,86	54.400,00	0,00	161.500,00	-35.545,19	-261.445,19
37.	Finanzmittelveränderung	289.116,76	-278.300,00	0,00	-402.098,65	-473.781,08	206.617,57
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.287,26	0,00	0,00	0,00	55.030,71	55.030,71
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	19.124,65	0,00	0,00	0,00	36.238,97	36.238,97
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	8.162,61	0,00	0,00	0,00	18.791,74	18.791,74
41.	+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres	379.074,18	1.673.426,89	0,00	-2.653.752,19	676.353,55	1.656.678,85
42.	= Endbest.an Zahl.Mitt. (Jq.Mittel Ende d.Jahr.)	676.353,55	1.395.126,89	0,00	-3.055.850,84	221.364,21	1.882.088,16